

Einwilligung Zur Speicherung und Nutzung von Passbildern

DIREKTION

**Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie
Leipzig**

Schönauer Straße 113a
04207 Leipzig
Telefon: +49 341 42743-330
Telefax: +49 341 42743-331
info@ba-leipzig.de
www.ba-leipzig.de

STUDIERN-IM-MARKT.DE

1. Zweckbindung

Die Berufsakademie Sachsen bietet ihren Studierenden an, ein Passfoto in der Studentenakte zu hinterlegen. Dies ist erforderlich für:

- a) die Ausstellung eines Studentenausweises mit Passbild und somit dessen Nutzung als Lichtbildausweis,
- b) die Kontrolle der Identität von Studierenden ohne Vorlage des Personalausweises bei Vorgängen, die eine Identitätsprüfung erfordern, z. B. Prüfungen.

2. Freiwilligkeit und Widerrufbarkeit

Das Hinterlegen eines Passbildes ist freiwillig. Die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden. Bei Widerruf wird das Passbild aus der Studentenakte gelöscht. Dies hat keine Auswirkung auf den zum Zeitpunkt des Widerrufs gültigen (nach 1a) angefertigten Studentenausweis. Es besteht kein Anspruch auf die kostenfreie Ausstellung eines lichtbildlosen Ersatzausweises.

3. Folgen der Nichteinwilligung

Wenn 14 Tage (Datum des Poststempels) vor dem Zeitpunkt des Studienbeginns keine Einwilligung vorliegt, wird ein Ausweis ohne Lichtbild erstellt. Dieses kann auch nicht nachträglich aufgedruckt werden, selbst wenn die Einwilligung dann eingereicht wird.

Der lichtbildlose Studentenausweis in Verbindung mit einem lichtbildbehafteten amtlichen Personaldokument (Personalausweis, Reisepass) ist dem Studentenausweis mit Lichtbild gleichgestellt.

Zur Identitätsprüfung durch Mitarbeiter (z. B. im Zusammenhang mit Prüfungen) sind hinreichend eindeutige amtliche Personaldokumente oder ein gültiger Studentenausweis mit Lichtbild vorzuweisen.

4. Zustimmung

Mit folgender Unterschrift erkläre ich meine ausdrückliche Einwilligung zu den oben genannten Bedingungen.

Name:

Straße/ Nr.:

PLZ/Ort:

Datum / Unterschrift: